

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

BETRIEBSANWEISUNG für Schülerinnen und Schüler der IGS Speyer

Gültig ab:
September 2016
für die Räume:
139, 140 und 141
Erstellt durch:
Lau

Name

Klasse

Datum

Geltungsbereich

Die Betriebsanweisung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen tätig sind. Sie gilt insbesondere für den Unterricht im Fach Chemie. Die entsprechenden Fachräume (139, 140 und 141) dürfen nicht ohne Aufsicht der Fachlehrerin oder des Fachlehrers betreten werden.

Gefahrstoffkennzeichnung

Gefahrstoffe sind im Chemikaliengesetz definiert. Die Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen erfolgt entsprechend der EU-GHS-Verordnung. Danach werden Gefahrstoffe nach Gefahrenklassen und Kategorien eingeteilt. Die Kennzeichnung erfolgt mit **Piktogrammen, Signalwörtern sowie Gefahrenhinweisen** (H-Codes).

Piktogramm	Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie/Einstufung	Signalwort	Gefahrenhinweis
 GHS05	Ätzend	Kategorie 1A,1B,1C	Gefahr	H314
	Schwere Augenschädigung/ Augenreizung	Kategorie 1	Gefahr	H318
	Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	Achtung	H290

Gefahrenpiktogramm - die Gefahrenpiktogramme findet ihr in der folgenden Übersicht.

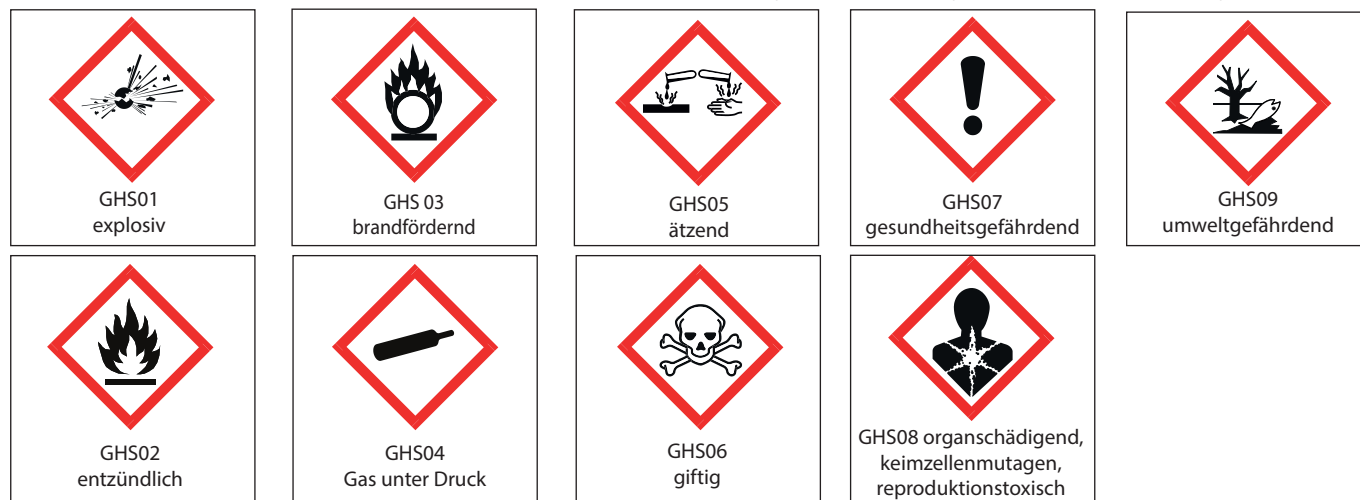
Gefahreneinstufung - GHS stuft die Gefährlichkeitsmerkmale in Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien ein.

Signalwörter - Signalwörter sind neue, GHS-spezifische Kennzeichnungselemente. Sie geben Auskunft über den relativen Gefährdungsgrad, der einem Stoff oder Gemisch innewohnt und machen Personen, die mit dem Stoff oder Gemisch umgehen, auf eine potenzielle Gefahr aufmerksam.

Es gibt zwei Signalwörter:

GEFAHR für die schwerwiegenden Gefahrenkategorien

ACHTUNG für die weniger schwerwiegenden Gefahrenkategorien



Zusätzlich zum Piktogramm und dem Signalwort sieht das GHS-System für jede Kategorie einen Gefahren- und einen Sicherheitshinweis vor. Die Gefahrenhinweise werden auch als H-Sätze (engl.: hazard statements), die Sicherheitshinweise als P-Sätze (engl.: precautionary statements) bezeichnet.

Das GHS-System verwendet für die Gefahrenhinweise folgendes Codierungssystem:

H 3 01 H steht für Gefahrenhinweis (Hazard Statement).

3 Gruppierung 2 = Physikalische Gefahren

3 = Gesundheitsgefahren

4 = Umweltgefahren

01 laufende Nummer

Für die einzelnen Gefahrstoffe findet man die H- bzw. P-Sätze z. B.

-- auf den Etiketten der Chemikalienbehälter und im Sicherheitsdatenblatt,

-- auf entsprechenden aktuellen Wandtafeln mit einer Auswahl von Gefahrstoffen.

Schutzmaßnahmen/Verhaltensregeln

In den oben genannten Fachräumen darf grundsätzlich nicht gegessen, getrunken und sich nicht geschminkt werden. Dies beinhaltet insbesondere das Kauen von Kaugummi und Bonbons.

Wegen der besonderen Gefahren ist in diesen Fachräumen ein umsichtiges Verhalten erforderlich. Den Anweisungen der Fachlehrerin oder des Fachlehrers ist unbedingt Folge zu leisten.

Schülerinnen und Schüler dürfen Geräte, Chemikalien, Schaltungen nicht ohne Genehmigung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers berühren und Anlagen für elektrische Energie, Gas und Wasser nicht ohne Genehmigung durch die Fachlehrerin oder den Fachlehrer einschalten.

Offene Gashähne, Gasgeruch, beschädigte Steckdosen und Geräte oder andere Gefahrenstellen müssen der Lehrerin oder dem Lehrer sofort gemeldet werden.

Beim Experimentieren sind folgende allgemeingültige Regeln zu beachten:

- Die Versuchsvorschriften und Hinweise der Lehrkräfte müssen genau befolgt werden. Der Versuch darf erst durchgeführt werden, wenn die Lehrerin oder der Lehrer dazu aufgefordert hat.
- Die von der Lehrerin oder vom Lehrer ausgehändigte persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzbrille, Schutzhandschuhe) muss beim Experimentieren benutzt werden.
- Beim Umgang mit offenen Flammen (z. B. Brenner) sind z. B. lange Haare und Kleidungsstücke so zu tragen, dass sie nicht in die Flamme geraten können.
- Geruchsproben dürfen Schülerinnen und Schüler nur vornehmen, wenn die Lehrerin oder der Lehrer dazu auffordern.
- Geschmacksproben sind verboten.
- Das Experimentieren erfolgt grundsätzlich im Stehen.

Reinigung und Entsorgung

Chemikalien dürfen grundsätzlich nicht in den Ausguss gegossen werden. Gefahrstoffe und deren Reste werden gesammelt und entsorgt.

Auf mögliche Abweichungen von dieser Regel wird von der Lehrerin oder dem Lehrer ausdrücklich hingewiesen. Verschüttete und verspritzte Gefahrstoffe sind der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer sofort zu melden.

Verhalten in Gefahrensituationen

Auf jeden Fall: Ruhe bewahren und den Anweisungen der Lehrerin oder des Lehrers folgen.

Je nach Art der Situation sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Not-Aus betätigen,
- Fachlehrerin oder Fachlehrer unverzüglich informieren,
- Flucht- und Rettungsplan, Alarmplan beachten,
- Fachraum verlassen,
- Erste Hilfe leisten,
- Schulleitung und Ersthelfer informieren.

Bei Entstehungsbränden sind je nach Ausmaß zusätzlich folgende Maßnahmen notwendig:

- Brandbekämpfung mit geeigneten Löschmitteln (Löschsand, Feuerlöscher),
- Feuerwehr verständigen.

Feuerlöscher _____

Löschsand _____

Augendusche _____

Ersthelfer/Ersthelferinnen sind: _____

Erste Hilfe Raum-Nr. _____

Nottelefon Raum-Nr. _____

Sekretariat Telefon-Nr. _____

Feuerwehr/Rettungsdienst Telefon-Nr. _____